

Erinnerung und Verantwortung

30. Januar 1933 - 30. Januar 1983

Fragen, Texte, Materialien

24. Januar 1983

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1

Inhalt

Vorwort	5
1. Erklärung der deutschen Bischöfe vom 24. Januar 1983	7
2. Brief des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, an den Vorsitzenden der Kommission für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Konrad Repgen.....	9
3. Brief des Vorsitzenden der Kommission für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Konrad Repgen, an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner	10
4. Erklärung der deutschen Bischöfe vom 27. August 1979 zum 40. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges.....	22
5. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte zum Thema „Kirche und Nationalsozialismus“	25

Beilage

- „Wahlverhalten der katholischen Bevölkerung Deutschlands 1932-1933“
2. verbesserte Auflage

Vorwort

Die vorliegende Arbeitshilfe erscheint aus Anlaß der 50. Wiederkehr des 30. Januar 1933. Dieses Datum hat einen historischen Aspekt, aber es geht auch darum, welche Konsequenzen sich aus den Ereignissen und Entwicklungen für uns heute ergeben. Sie enthält eine kurze Stellungnahme der deutschen Bischöfe und einen Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und dem Vorsitzenden der Kommission für Zeitgeschichte.

Ein Überblick über die Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bietet die Möglichkeit, sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Erklärung der deutschen Bischöfe zum 30. Januar 1983

Die Mehrzahl unserer heute lebenden Mitbürger war am 30. Januar 1933 noch nicht geboren. Aber an den Folgen der an diesem Tag begonnenen verhängnisvollen Entwicklung tragen wir alle auch heute noch. Über jeden historischen Rückblick hinaus stellen sich uns deshalb die Fragen: Wie stehen wir jetzt, nach 50 Jahren, zu dem, was damals begann? Welche Konsequenzen haben gerade wir Christen aus den Entwicklungen und Ereignissen gezogen und zu ziehen, die dahin führten und daraus erwachsen?

Schon mehrmals haben die deutschen Bischöfe sich zu der schrecklichen Epoche zwischen 1933 und 1945 geäußert. Zuletzt geschah dies zum 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs. Wir haben in der damaligen Erklärung bewußt an den ersten gemeinsamen Hirtenbrief nach Kriegsende vom 23. August 1945 angeknüpft. Zwei fundamentale Tatsachen stellten wir 1939 als Erfahrung heraus, die weitreichende Konsequenzen auch für heute haben:

- Mißachtung der unverletzlichen Rechte des einzelnen und der Völker;
- Verweigerung persönlicher Mitverantwortung und Leugnung eigener Schuld.

Im Hinblick darauf haben wir gesagt, und so wiederholen wir es: „Wir wissen, daß es auch in der Kirche Schuld gegeben hat.“

Viele Glieder der Kirche ließen sich in Unrecht und Gewalttätigkeit verstricken. Wir dürfen aber auch erneut bezeugen, daß Kirche und Glaube eine der stärksten Kräfte im Widerspruch, ja Widerstand gegen den Nationalsozialismus waren, in mancher Hinsicht sogar die stärkste.

Das Vorbild tapferer Zeugen, die sich selbst bis zum Letzten eingesetzt haben, nimmt uns in Pflicht. Wir sind jedoch nicht befugt, im Nachhinein pauschal darüber zu urteilen, wann Berufung zum Zeugnis dem einzelnen einen direkten Weg der offenen Konfrontation gebot, wann Verantwortung für andere einen indirekten Weg der überlegten Vorsicht erforderte. Aber nicht um Rechtfertigung, nicht um Anklage, sondern um Selbstbesinnung muß es gehen.

Daher erinnern wir an das Wort des 1. Petrusbriefes: „Seid also besonnen und wachsam, und betet!“ (1 Petr 4,7).

Wir wollen aus dem Geschehenen lernen. Die Lehren, die wir aus ihm ziehen, sind freilich keine Rezepte, sondern Leitlinien, die auf dem Weg in die Zukunft immer wieder neu unsere Wachsamkeit herausfordern.

Wir nennen einige Wegmarken, an die wir uns unbeirrbar zu halten haben:

- Menschenwürde und Lebensrecht eines jeden einzelnen müssen unantastbar bleiben.
- Die Rechtsordnung unseres Staates darf nicht durch noch so ideal klingende Ziele offen oder heimlich ausgehöhlt werden.
- Die Sorge um das Überleben der Menschheit ist notwendig; sie enthebt uns aber nicht der Pflicht, jene Werte zu schützen, die allein ein gemeinsames Leben in Recht und Freiheit gewährleisten. Nur wer dafür eintritt, daß Leben mehr ist als Überleben, wird auf die Dauer auch das Überleben wirksam schützen.
- Wirtschaftliche und soziale Eigeninteressen dürfen uns nicht aus der Pflicht entlassen, dem Wohle des Ganzen, dem Wohle der Menschheit Vorrang zu geben.

Wir brauchen also die Tugend jener *Klugheit*, die nicht aus Träumen oder Ängsten, sondern aus nüchterner Sicht Ziel und Weg bestimmt. Wir brauchen die Tugend des *Maßes*, um nicht Versprechungen oder Begehrlichkeiten zu erliegen, die an der Realität vorbeiziehen und gefährliche Folgen haben. Wir brauchen die Tugend der *Tapferkeit*, die in Krisensituationen standhält und unter Belastung sich nicht der Verantwortung entzieht. Wir brauchen die Tugend jener *Gerechtigkeit*, die weiß daß nur dann jeder das Seine erhält, wenn jeder die Rechte des anderen achtet und alle das Ganze tragen und sich dem Ganzen einfügen.

Die Haltung, die uns befähigt, nicht unvorbereitet dem Tag Jesu Christi zu begegnen, ist dieselbe, die wir benötigen, um die Geschichte zu bestehen.

Würzburg, 24. Januar 1983

DER VORSITZENDE
DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

Köln, den 7. Dezember 1982

Herrn Professor
Dr. Konrad Repgen

Sehr geehrter Herr Professor Repgen,

am 30. Januar 1983 jährt sich zum 50. Male der Tag, an dem Hitlers Herrschaft über Deutschland begann. Sie endete mit einer einzigartigen Schreckensbilanz für unser Land, für Europa und für die Welt, die offenbar machte, was der 30. Januar 1933 bedeutete: Massenmord an Behinderten, Völkermord an Juden, 50 Millionen Kriegstote, völliger Zusammenbruch des Deutschen Reiches, unzählige Menschen verwundet, der Heimat, der Habe und der Existenz beraubt - um nur einiges zu erwähnen. Ein großer Teil unseres Volkes und anderer Völker kann sein Recht auf Selbstbestimmung nicht geltend machen. Ein Ende dieses Zustandes ist nicht abzusehen.

Seit 1945 ist das bedrängende Fragen nach den Gründen für den Anfang dieser wohl verhängnisvollsten Epoche der deutschen Geschichte nicht mehr verstummt. Sie stellt sich auch heute wieder. Dabei bewegt mich als Katholiken und als Bischof insbesondere die Frage nach der Haltung unserer Kirche in der NS-Zeit, diesen Jahren schwerer Prüfung, an die ich selbst so lebhaft und unvergeßliche Erinnerungen habe, weil ich sie als junger Priester und später als Pastor sehr bewußt miterlebt habe. Die Öffentlichkeit erwartet jetzt von den deutschen Bischöfen ein orientierendes Wort. Denn wir wollen nicht versäumen, aus der Geschichte zu lernen.

Da Sie sich, wie ich weiß, mit dieser Thematik eingehend beschäftigt haben und Vorsitzender der Kommission für Zeitgeschichte sind, die von den deutschen Bischöfen seit mehr als zwei Jahrzehnten unterstützt wird, um die wissenschaftliche Erforschung der jüngsten Vergangenheit des deutschen Katholizismus voranzutreiben, wäre ich Ihnen für eine Stellungnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Joseph Kardinal Höffner

KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE
DER VORSITZENDE

Prof. Dr. Konrad Repgen

Bonn, den 11. Januar 1983

S. Eminenz,
Joseph Kardinal Höffner,
Erzbischof von Köln,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

Eminenz!

Die Frage, die Sie mir stellen, möchte ich als Wissenschaftler lieber mit einem dicken Buch, das noch nicht geschrieben ist, beantworten. Warum das so ist, ließe sich gut begründen, aber damit wäre Ihnen wenig gedient. So muß ich mich auf einige Punkte beschränken. Im folgenden wird also nicht alles zeitgeschichtlich Bedeutsame, das heute diskutiert wird und die Gemüter bewegt, behandelt. Ich übergehe z. B. die Problematik Christen und Juden, Antijudaismus, Antisemitismus usw. Dieses Thema ist zu bedeutsam, als daß es sich hier, neben anderem, gleichsam im Vorübergehen, angemessen mitbehandeln ließe. Ich spreche auch nicht von allgemein bekannten Dingen wie z. B. den schweren Belastungen, die durch den Versailler Friedensvertrag von 1919 über der deutschen Politik der Weimarer Zeit hingen. Ich behandle ebenfalls nicht, warum die Weimarer Reichsverfassung die Eroberung der Regierungsmacht durch Hitler auf jene Weise, wie sie sich vollzogen hat, sehr begünstigte. Ich lasse auch beiseite, was es bedeutete, daß dieses Verfassungssystem bei den radikalen Parteien rechts und links unversöhnlicher Feindschaft begegnete, aber auch in den anderen Parteien, die den Rechtsstaat nicht bekämpften, sondern trugen, auf erhebliche Vorbehalte stieß. Ich führe auch nicht aus, welches Potential an Protestwählern die Wirtschaftskrise von damals mit ihren Millionen von Arbeitslosen und gefährdeten Existenzen erzeugte und wie diese sich politisch orientierten. Wenn ich mich hier mit einer erheblich bescheideneren Zielsetzung begnüge, so hoffe ich doch immerhin, den Zugang zu den wesentlichen Fragen eröffnen zu können, die sich aus der zeitgeschichtlichen Erinnerung an 1933 für die heutige Lebenswelt ergeben.

Die Katholiken machten 1933 in Deutschland ungefähr 1/3 der Bevölkerung aus. Von ihnen waren ungefähr 2/3 kirchlich gebunden und engagiert. Dieser Teil der katholischen Bevölkerung hat dem Nationalsozialismus zu der Zeit, als man seinen Aufstieg zur größten deutschen Partei in den demokratischen Wahlen und Abstimmungen der Jahre 1929 bis 1932 hätte verhindern können, mit großer Mehrheit widerstanden: Etwa 2/3 der praktizierenden Katholiken wählten während dieser Krisenjahre ebenso wie vorher die Parteien des politischen Katholizismus (Zentrum und Bayerische Volkspartei).

Die Bischöfe hatten den Nationalsozialismus um die Jahreswende 1930/31 als eine mit unserer Glaubenslehre unvereinbare Weltanschauung zurückgewiesen. Sich ähnlich autoritativ zu den politischen Zielen des Nationalsozialismus zu äußern, hatten sie keine Kompetenz. Ihre Position war aber schon aus dem weltanschaulichen Gegensatz unmißverständlich klar, denn solange die Geschieke der Weimarer Republik mit dem Stimmzettel zu beeinflussen waren, haben sie die Gläubigen in den damals üblichen Formen zur Stimmabgabe für den politischen Katholizismus aufgerufen. Das bedeutete konkret auch Stimmenabgabe gegen Hitler. Die Wahlstatistik zeigt eindeutig, daß die NSDAP, auch noch bei den so entscheidenden Reichstagswahlen vom 5. März, in nahezu allen katholischen Gebieten erheblich unter dem Reichsdurchschnitt geblieben ist (vgl. die Karten in der Beilage). Der politische Katholizismus mobilisierte zwischen 1930 und 1933 nahezu unverändert ca. 12 von 100 deutschen Wahlberechtigten. Damit war er von einer Mehrheit in Deutschland zwar weit entfernt. Aber insgesamt war das katholische Deutschland für Hitler in freien Wahlen nicht zu erobern.

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, die nicht verfassungswidrig war, kam für diese politisch relativ geschlossene katholische Abwehrfront ebenso überraschend wie für die meisten anderen politischen und geistigen Lager in Deutschland, von links bis rechts. Danach hat sich die politische Landschaft aber mit geradezu atemberaubender Geschwindigkeit verwandelt. Was sich hier ereignete, war mehr als ein großer Erdbeben, es war ein Umsturz, eine wirkliche Revolution. Nur fünf Monate dauerte es, da war fast alles Wichtige schon geschehen: Die Grundfreiheiten waren beseitigt. Das gesamte politisch-gesellschaftliche Leben war uniformiert. Die Parteien von links bis rechts waren verboten oder aufgelöst. Die Gewerkschaften waren verschwunden. Die „Gleichschaltung“, wie man diesen Prozeß der Eroberung und Unterwerfung bezeichnete, machte auch vor dem deutschen Verbandskatholizismus keineswegs halt. Er wäre gewiß, wie alle anderen nicht-nationalsozialistischen

Gebilde, hinweggefegt worden, hätte ihn nicht der Abschluß des Reichskonkordats (20. Juli 1933) in letzter Minute vor dem Untergang bewahrt.

Man hat in den letzten Jahrzehnten mehrfach, zumal von seiten der Nachgeborenen, mit großem Nachdruck die Frage aufgeworfen, warum die katholische Abwehrfront nicht in diesem Zeitraum die Etablierung der Gewaltherrschaft, die stufenweise, in Schüben erfolgte, verhindert habe. Eine solche Fragestellung, die sich aus der Rückschau so zwingend aufdrängt, ist legitim. Nicht legitim aber wäre es, die Augen vor den Schwierigkeiten zu verschließen, die bei der Lösung eines solchen Problems auftreten. Man kann dabei nur teilweise zu historischen Aussagen von (direkt oder indirekt nachweisbar) Tatsächlichem gelangen, häufiger muß man sich mit Aussagen begnügen, die höchstens von etwas mehr oder minder Wahrscheinlichem sprechen, und oft läßt sich lediglich hypothetisch Mögliches formulieren, das sich nicht weiter verifizieren läßt. Derartige Argumentationen lassen sich nicht knapp und schon gar nicht thesenförmig ausdrücken.

Eine bessere, wenn auch nur indirekte Antwort auf diese Frage ist es daher, keine Erklärung des Nicht-Geschehenen bieten zu wollen, sondern vom Ablauf des Tatsächlichen zu berichten. Dabei muß man vor allem an zwei Gegebenheiten erinnern: Erstens, daß der politische Katholizismus seit dem Sturz des Reichskanzlers Brüning (30. Mai 1932) sich nicht mehr in der Regierungsverantwortung befand, sondern in der Opposition. Dies setzte seinen politischen Einwirkungsmöglichkeiten bis zum Abtreten des letzten Präsidialkabinetts vor Hitler enge Grenzen. Zweitens blieb der politische Katholizismus auch nach dem 30. Januar 1933 von der Regierung ausgeschaltet. Er hat weder Einfluß nehmen können auf die Bildung der Regierung Hitler noch auf den Erlaß und den Inhalt der Notverordnungen vom 4. und 28. Februar sowie vom 21. März.

Diese Notverordnungen bewegten sich an der Grenze, aber immer noch im Rahmen der Weimarer Reichsverfassung. Es wurden damit nicht nur drakonische Strafen eingeführt, sondern sieben Grundrechte suspendiert: Freiheit der Person, Freiheit der Wohnung, Postgeheimnis, Freiheit der Meinungsäußerung, Freiheit der Versammlung, Freiheit der Vereinigung sowie Privateigentumsgarantie. Durch diese Notverordnungen wurde der Ausnahmezustand begründet, der bis zum Ende des Dritten Reiches in Kraft geblieben und schließlich als normal ausgegeben worden ist. Der staatliche Terror war dadurch legalisiert.

Nach den Vorschriften der Verfassung hätte zwar der Reichstag die Kompetenz gehabt, diese Notverordnungen aufzuheben. Aber der Reichstag war am 1. Februar 1933 aufgelöst worden (verfassungskonform), und aus den Wahlen vom 5. März ging Hitlers Koalition mit einer absoluten Mehrheit hervor (ca. 52% der

gültigen Stimmen). Für eine Aufhebung der Notverordnungen fehlte es also an der parlamentarischen Voraussetzung. Diese Notverordnungen aber waren es, die Hitlers Diktatur begründeten - und nicht erst das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, dem das Zentrum und die Bayerische Volkspartei (letztlich: weil sie keine Alternative zu erkennen glaubten) zugestimmt haben, was sicher ein irreparabler Fehler gewesen ist. Es ging jetzt nicht mehr darum, die Diktatur zu verhindern, noch weniger ging es darum, sie zu ermöglichen, sondern es ging um eventuelle Bedingungen des eigenen Überleben-Wollens und um eventuelle Chancen des weiteren Sich-behaupten-Könnens.

Heute, da wir die Vorgänge von 1933 von ihrem Ende her betrachten, ist es nicht leicht, einsichtig zu machen, wie sehr Hitlers Regime - spätestens seit März 1933 - von einem wahren Rausch nationaler Begeisterung, dessen Wucht man kaum überschätzen kann, geradezu getragen wurde. Gewiß hätte in dieser Situation der Terror, mit dem die NS-Kolonnen ihre Gegner drangsalierten, einen Vorgesmack auf den späteren SS-Staat liefern müssen. Tatsächlich aber glaubten viele, wenn nicht die Mehrheit der Deutschen, das seien nur vorübergehende Randerscheinungen einer jeden Revolution, die zu bedauern, aber nicht zu verhindern seien. Andere rechneten mit einem schnellen Ende des Regimes, weil es in Kürze abgewirtschaftet haben werde. Wieder anderen trübte der Propagandanebel den Blick, denn Hitlers Doppelstrategie des Ineinandergreifens der legalisierten Diktatur von oben mit der mobilisierten Gewalt von unten war mit beschwörenden Appellen an die „nationale Solidarität“ verbrämt und wurde zu wenig durchschaut. Vielmehr wirkte fast unwiderstehlich, zumal auf Jüngere, die Versuchung, das Gestrige des Parteienstaates hinter sich zu lassen und sich, durchaus auch mit viel Idealismus, für das zukunftssträchtige Neue zu begeistern. Berührungssängste galten als unzeitgemäß.

Diese nationale Aufbruchsstimmung ließ auch die deutschen Katholiken nicht unberührt. Auch unter ihnen machten sich Angst und Illusion, Hoffnung und Verwirrung breit, besonders bei jüngeren. Auf diese gleichsam elementare Strömung haben sich die deutschen Bischöfe eingestellt, denen Hitler in der Regierungserklärung vom 23. März 1933 (scheinbar) die Hand zur ehrlichen Versöhnung ausstreckte. Seine Entspannungszusagen boten (scheinbar) aussichtsvolle Zusammenarbeit des neuen Staates mit der Kirche an.

Ein solches Angebot der (scheinbar) legal etablierten Staatsmacht, die soeben durch einen Wahlsieg bestätigt worden war, mit Beharren auf der bisherigen Frontstellung zu beantworten, wäre für eine Führung der Kirche, welche den Frieden wenigstens versucht haben muß, ehe sie dem Kirchenvolk den Konflikt zwischen staatlicher und kirchlicher Loyalität zumuten kann, schwer durchzu-

halten gewesen. Die Bischöfe lenkten aus diesen Gründen am 28. März 1933 ein und stellten ihre früheren „allgemeinen Verbote und Warnungen“ zurück. Sie knüpften diese Zurückstellung jedoch an eine Reihe von Vorbedingungen und Einschränkungen, was damals zunächst, bewußt oder unbewußt, oft übersehen worden ist. Und sie beharrten weiter auf der Unvereinbarkeit zentraler Punkte der nationalsozialistischen Weltanschauung mit dem katholischen Glauben, indem sie die fortdauernde Geltung unverfügbarer christlicher Positionen betonten. Daran haben sie festgehalten, auch als dieses Bekenntnis in der Folgezeit als etwas geschichtlich längst Überholtes diffamiert und mit allen Mitteln der Diktatur bekämpft wurde. Ein kirchlicher „Arierparagraph“ hat im deutschen Katholizismus weder zur Diskussion noch zur Disposition gestanden. Der Münchener Kardinal Faulhaber hat im Dezember 1933 in aufsehenerregenden Predigten mit eindringlicher Überzeugungskraft das Alte Testament als einen genuinen und unverzichtbaren Teil der göttlichen Offenbarung verteidigt. Die katholische Kirche wollte also bleiben, was sie gewesen war: christliche Kirche. Kirche aber bedeutete nicht nur institutionelle Autonomie zur Bewahrung der Offenbarung, sondern zugleich auch deren Verkündigung, also Öffentlichkeitsanspruch. Damit war der Konflikt mit dem nationalsozialistischen Regime vorprogrammiert, der als Kirchenkampf in unserer geschichtlichen Erinnerung einen festen Platz verdient.

Der Nationalsozialismus befand sich nämlich nicht nur weltanschaulich in einem dauerhaft unüberbrückbaren Gegensatz zum Katholizismus, sondern verlangte für diese Weltanschauung das Öffentlichkeitsmonopol. Während er nach außen hin das Gegenteil beteuerte, zielte er deshalb tatsächlich, auch 1933 schon, auf gänzliche Verdrängung des Christentums aus dem öffentlichen Leben, auf Trennung und Isolierung der Kirche von der Gesellschaft. Den Grund dafür hat Goebbels bereits damals prägnant auf den Begriff gebracht: „Wir werden selbst eine Kirche werden.“ Deshalb bedeutete unbeirrbares Beharren auf Christentum und kirchlichem Öffentlichkeitsanspruch einen scharfen Kontrast zum NS-Regime. Sobald und soweit das neue System sich weltanschaulich durchzusetzen anschickte, selbst „Kirche“ werden wollte, wurde der katholische Kirchenkampf unvermeidbar.

Unter diesen Aspekten ist am 20. Juli 1933 das Reichskonkordat abgeschlossen worden, das Hitler propagandistisch als päpstliche Zustimmung zum Nationalsozialismus umgedeutet hat, und das ihm in Deutschland, sogar in katholischen Theologenkreisen, einigen Prestigegewinn verschaffte. Hingegen bei anderen Katholiken, besonders bei jüngeren, die engagiert waren, bewegte sich die Reaktion zwischen Erstaunen und Ärger über die kuriale Diplomatie.

Gleichwohl war Hitlers Interpretation eine Propaganda-Verfälschung, die für den Heiligen Stuhl nicht unerwartet kam. Dennoch hielt der Vatikan den Abschluß des Konkordats für die nützlichere Strategie und für daher geboten oder wenigstens unvermeidlich - trotz aller Bedenken gegen den Vertragsabschluß mit einem solchen Regime. Das Reichskonkordat bot nämlich auch der Kirche wichtige Vorteile, kurz- und längerfristig. Es zwang Hitler, dies war seine unmittelbarste Wirkung, zunächst einmal, die „Gleichschaltung“ des deutschen Verbandskatholizismus, die schon im Gange war, abrupt anzuhalten und zum größten Teil zurückzunehmen: Das bereits ausgeführte allgemeine Verbot der katholischen Jugendverbände vom 1. Juli wurde mit einer öffentlichen Erklärung Hitlers vom 8. Juli aufgehoben, auf die Eingliederung der großen Standesverbände (KAB, Kolping, KKV) in die „Deutsche Arbeitsfront“, die seit dem 22. Juni eingeleitet worden war, wurde verzichtet. Insofern brachte das Reichskonkordat kurzfristig eine lebensrettende Erleichterung von dem nationalsozialistischen Unterwerfungsdruck. Außerdem bot es auf weitere Sicht die beste Verteidigungslinie, die damals, nach dem Sieg Hitlers, im Einparteiensstaat erreichbar war. Das Reichskonkordat war also keine Allianz, sondern ein vertragliches Instrument, welches der Kirche helfen sollte, ihre Identität zu bewahren, wenn es der Nationalsozialismus auf deren Veränderung oder Auslöschung abstellte. Es war keine Garantie, die den Kirchenkampf verhindern konnte, aber eine unverzichtbare Defensivwaffe, wenn es ihn zu bestehen galt. Trotz aller Verletzungen durch das Regime hat das Konkordat diese Funktion bis 1945 immer wieder erfüllt.

Dabei ist die kirchliche Führung sich durchaus bewußt gewesen, daß für das Weiterleben nicht die juridische Hilfe eines völkerrechtlichen Vertrages, sondern die ungebrochene Glaubenstreue des Kirchenvolkes (Klerus wie Laien) entscheidend seien. Sie schätzte jedoch die Überlebenschancen *mit* Unterstützung durch diesen Vertrag für erheblich höher ein als *ohne* sie. Das ergibt sich aus vatikanischen Überlegungen vor der Unterzeichnung im Juli 1933 ebenso wie aus internen Erwägungen über eine kirchliche Aufkündigung des Reichskonkordats im Januar 1937, wo es hieß: „Entscheidend aber müßte doch wohl sein, welche Wirkung eine Kündigung des (Reichs)konkordates auf die Widerstandskraft der deutschen Katholiken haben würde, die wesentlich auf der ihnen zuteil werdenden Seelsorge beruht. Hier ist zu bedenken, daß das Konkordat der Kirche ausdrücklich eine große Zahl auch von solchen Rechten und Freiheiten in Erfüllung ihrer Sendung verbürgt, die früher auch in einem konkordatslosen Zustande als selbstverständlich galten. Es ist zu befürchten, daß der totalitäre Staat nach Wegfall der Konkordatsverpflichtungen auch diese elementarsten

Rechte und Freiheiten der Kirche nehmen würde. So erträglich für die Kirche das Leben unter dem gemeinen Rechte in einer Demokratie sein kann, so unerträglich würde es in einem unfreundlich gesinnten autoritären Staate sein, der sie wie einen beliebigen politisch verdächtigen Klub behandeln könnte. Demgegenüber wäre die Aufhebung der wenigen im Konkordate dem Staate gemachten Zugeständnisse für die Kirche kaum von merklichem Nutzen.“ Das Reichskonkordat war eben nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck, Zweck war die Seelsorge, und deren Ziel war es, „das Glaubensleben in möglichst vielen Katholiken so zu vertiefen und zu stärken, daß sie den Prüfungen der Zeit gewachsen sind, auch wenn Bekenntertreue von ihnen verlangt wird“.

Schon um die Jahreswende 1933/34 hatten sich die Fronten weitgehend geklärt. Es wurde unverkennbar, daß, wie der Erzbischof von Köln im Februar 1934 Hitler selbst vorgehalten hat, „die regierende Bewegung gegenüber Kirche und Christentum eine grundsätzlich feindliche Haltung einnimmt“. 1937 war man sich in der Kirchenführung sicher: Der totalitäre Staat will „grundsätzlich und definitiv die Vernichtung des Christentums und insbesondere der katholischen Religion“. 1938 sagten die Bischöfe ihren Gläubigen offen, daß der nationalsozialistische Angriff auf „Zerstörung der katholischen Kirche innerhalb unseres Volkes, ja selbst die Ausrottung des Christentums überhaupt“ ziele. Sie wiederholten 1941: „Es geht um Sein und Nichtsein der Kirche.“

Die Kirche wollte diese nationalsozialistische Politik des Erwürgens nicht ohne konsequente Gegenwehr im Weltanschaulichen hinnehmen. Diese Abwehr führte sie mehr und mehr in eine ausgesprochene Verfolgungs- und Widerstandssituation. Die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur ist daher eine Zeit schwerster Prüfungen geworden, die den Vergleich mit den Christenverfolgungen in der frühen Kirche nicht zu scheuen braucht. Die Zahl der Märtyrer aus dieser Zeit, Laien, Ordensleute und Priester, ist größer als aus irgendeiner anderen Epoche unserer Geschichte. Eine systematisch angelegte Untersuchung aller einzelnen NS-Maßnahmen gegen deutsche katholische Priester - von „einfachen“ Drohungen und Verwarnungen, über Geldstrafen und Gestapo-Verhöre, über Rede- und Predigtverbote, über Ausweisungen und Zwangsaufenthalt bis hin zu Verhaftung, KZ-Einlieferung, Hinrichtung und Ermordung - ist in Vorbereitung. Sie dürfte bald abgeschlossen sein und wird ein eindrucksvolles Zeugnis dafür bieten, wie bedrängt und verfolgt die Kirche gewesen ist: Gut ein Drittel des gesamten Klerus, das sind über 8000 Namen einzelner deutscher Priester, sind zwischen 1933 und 1945 mit dem NS-Regime in direkten Konflikt gekommen. Dies zeigt, wie die Kirche unter dem Kreuz gestanden hat.

Die einzelnen Formen und Stationen des katholischen Kirchenkampfes, seine Verschärfung ab 1934/35, die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensleute und Priester, die schrittweise Zurückdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit (Presse, Schule, Verbände) bis hin zu schweren Eingriffen selbst in das innerkirchliche Leben (Gottesdienstverbote im Krieg, Klösterenteignungen und vieles andere mehr) sind hier nicht im Detail zu schildern. Daher ist auch auf Glaubenskundgebungen, Wallfahrten und Hirtenbriefe und vor allem auf die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1937) und auf die Predigten des Bischofs von Münster, Graf Galen, im Sommer 1941 nicht näher einzugehen, obgleich sich daran zeigen ließe, daß diese herausragenden Akte des weltanschaulichen Widerspruchs zum nationalsozialistischen System, die sich der Erinnerung der Mit- und Nachwelt stark eingepreßt haben, nicht nur Selbstverteidigung und Selbstbewahrung bedeuteten, sondern Rekurs auf unveräußerliche Persönlichkeits- und Menschenrechte für die Allgemeinheit waren.

In dieser Zeit der Verfolgung hat es selbstverständlich auch Schwächen gegeben, auch Fehler, auch Versagen in der Kirche - unten wie oben. So war es nicht nur in unserem Jahrhundert, sondern zu allen Zeiten. Die Kirche darf deren Erörterung nicht scheuen. Sie braucht es auch nicht. Wie es keine selektive Moral gibt, so gibt es auch keine selektive Wahrheit. Nur ganze Wahrheit macht frei.

Dazu gehört, daß alle zeitgenössischen Quellen herangezogen und alle ergiebigen Erkenntnismittel ausgeschöpft werden, also der gesamte Methodenapparat der Geschichtswissenschaft in bestmöglicher Weise benutzt wird, denn für diese Thematik gelten die gleichen Regeln wie für jedes andere historische oder zeitgeschichtliche Thema auch.

Es geht aber nicht nur um Methodenprobleme im engeren, technischen Sinne, sondern um den Ansatz überhaupt. So muß uns bewußt bleiben, daß wir Heutige die Ereignisse dieser Zeit von ihrem Ende her bedenken. Insofern sind wir viel klüger, als es die bestunterrichteten und weiteststichtigen Zeitgenossen vor diesem Ende waren und sein konnten. Das hat für die gerechte Bewertung damaligen Handelns und Verhaltens ganz erhebliche Konsequenzen. Der Historiker muß nicht nur möglichst genau den objektiven, sondern auch den subjektiven Horizont beschreiben, in denen sich das jeweilige Handeln und Entscheiden ereignete. Vor allem gilt das für die Beurteilung der Güterabwägungen, die dem damaligen Handeln, Entscheiden, Verhalten vorauslagen. Es ist ein Unterschied, ob eine (von uns heute als falsch angesehene) Güterabwägung von damals falsch war, weil sie von falschen Prinzipien ausging, oder falsch war, weil man richtige Prinzipien falsch anwendete (was übrigens auch umgekehrt gilt: richtiges Handeln trotz falscher Prinzipien). Es sind also nicht nur die Folgen, son-

dem auch die Voraussetzungen von Versagen, von Fehlern, von Schwächen angemessen zu ermitteln und zu beschreiben. Das ist kein leichtes Geschäft, doch stellt sich diese Schwierigkeit nicht nur in der Zeitgeschichte, sondern in der Geschichtswissenschaft allgemein.

Deshalb haben die deutschen Bischöfe gut daran getan, für die unvoreingenommene Erforschung der neueren Geschichte des Katholizismus, gerade auch in den Jahren 1933 bis 1945, den Weg freizumachen. Von dieser Absicht zeugt seit über zwanzig Jahren die Tätigkeit der Kommission für Zeitgeschichte. Sie hat inzwischen über das Verhalten der Kirche 1933 bis 1945 allein 30 stattliche Dokumentenbände (mit bisher ca. 7000 Aktenstücken) kritisch ediert und 20 fundierte Monographien zu Einzelthemen herausgebracht. Diese Werke erfreuen sich in der Fachwelt hohen Ansehens. Siehe Zusammenstellung der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte auf Seite 24.

Die Ergebnisse dieser umfangreichen Forschungstätigkeit haben allerdings in die Lebenswelt, in das allgemeine Geschichtsbild und in das Bewußtsein der Öffentlichkeit, weit weniger Eingang gefunden, als man eigentlich denken sollte. Die Gründe dafür liegen zum Teil gewiß in der natürlichen Spannung zwischen dem jeweiligen „Stand der Forschung“ und der Rezeption dieses Forschungsstandes durch die Lebenswelt, die selbstverständlich mit gelehrten Quellenpublikationen direkt nichts anfangen kann. Diese unvermeidliche Distanz erklärt aber nicht, warum z. B. wichtige Teile der Massenmedien sich gegen die Anerkennung korrekt ermittelter und begründeter zeitgeschichtlicher Aussagen, wenn sie für die Kirche und besonders für die kirchliche Führung nach heutigen Maßstäben entlastend sind, nahezu sperren oder sogar das Argument verdrehen. Umgekehrt werden Aussagen, welche nach diesen heutigen Maßstäben für Kirchenführung und Kirche belastend wirken, gern vergrößert und einseitig herausgestellt. Es handelt sich also um unkorrekte Berichterstattung über unsere Thematik durch einflußreiche Massenmedien. Dieses Phänomen ist vielfältig nachweisbar. Es deutet darauf hin, daß es dort zwar vordergründig um die Ereignisse, Fakten und Zusammenhänge von damals geht, tatsächlich aber um heute Aktuelles: um Zielsetzungen der Gegenwart, also um Menschenbild, Weltanschauung und Politik, um Veränderung oder Bewahrung. Die großen zeitgeschichtlichen Kontroversen (und dazu gehört auch das Thema „Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus“) sind daher mehr als Debatten über Vergangenes, sie sind Stellvertreterkriege der Gegenwart. Und da sich heute alle Großstrukturen der Gesellschaft „unter Beschuß“ finden (N. Luhmann, 1982), betrifft die öffentliche Kontroverse nicht allein die Antwort der Kirche und insbesondere der kirchlichen Führung auf die Herausforderung durch den

Nationalsozialismus; sie geht vielmehr über das Zeitgeschichtliche hinaus und richtet sich auf die Kirche als Institution von heute, auf ihre Gegenwartsgestalt und auf ihr Selbstverständnis, also auf ihren Begriff und ihre Wirklichkeit. Es geht um Bewahren oder Verändern der Identität der Kirche, und zwar in einer Zeit, in der eine „Allergie vorherrscht gegen das, was früher normal und vorfindbar war: das Nationale, die Konfession“ (H. Maier, 1982).

Bei dieser Situation tut sich die wissenschaftliche Zeitgeschichte mit der Vermittlung ihrer Ergebnisse an die Öffentlichkeit nicht leicht. Das darf sie aber nicht davon abhalten, den Mythenbildungen der Gegenwart entgegenzutreten. Wenn die fünfzigste Wiederkehr des Beginns der trübsten Periode der deutschen Geschichte in dieser Hinsicht genutzt würde, um die Diskussion zu vertiefen und aus Einseitigkeiten herauszuführen, so wäre viel erreicht. Weithin ist nämlich heute vergessen, was ein nüchterner Zeitgenosse, der Jesuit Max Pribilla, kurz nach Kriegsende wie folgt zusammenfaßte: „Wäre das Christentum in Deutschland und im ganzen Abendland lebendiger gewesen, dann hätte es nie ein Drittes Reich mit all seinen Verfallserscheinungen gegeben. Es ist auch Tatsache, daß der Protest der christlichen Kirchen gegen den Nationalsozialismus nach Inhalt und Form nicht so klar und scharf gewesen ist, wie wir es als Christen angesichts der ungeheuren Verbrechen in nachträglicher Rückschau wünschen möchten. Gleichwohl bleibt es wahr, daß das gläubige Christentum die einzige geistige Macht war, über die der Nationalsozialismus nicht Herr geworden ist, und die - freilich mit vielen Wunden - noch aufrecht stand, als er zusammenbrach. Gehaßt, verleumdet und verfolgt, aus dem öffentlichen Leben ausgestoßen und seiner Presse beraubt, in seiner Tätigkeit beengt, gefesselt und überwacht, hat es in einer Zeit, wo so vieles stürzte und so viele schwanken oder schwiegen, Haltung bewahrt und sich nicht vor den Götzen des Tages gebeugt. Unter den schwersten Bedrückungen hat es nicht aufgehört, Gottes Wort und Gesetz zu verkünden und sich schützend vor die vergewaltigte menschliche Persönlichkeit zu stellen. Auch wer im Hinblick auf die Schwächeerscheinungen, die gewiß nicht fehlten, den begreiflichen Wunsch hegt, es hätte mehr und Nachdrücklicheres geschehen sollen, darf doch billigerweise nicht die Augen vor dem vielen Guten verschließen, das unter Erschwernissen aller Art und trotz einem sich ständig verschärfenden Terror geschehen ist“ (1946/50).

An dieses abwägende, um Gerechtigkeit bemühte Urteil eines führenden katholischen Publizisten der ersten Nachkriegsjahre heute wieder zu erinnern, ist aus mehreren Gründen angebracht: Es trägt dazu bei, den Blick für eine differenzierte Betrachtung zu schärfen. Es hilft, pauschaler Polemik und Apologetik entgegenzutreten. Es bewahrt vor unangemessener Selbstgerechtigkeit. Darüber

hinaus widerlegt es schlagend den in der letzten Zeit mehrfach geäußerten Vorwurf, als habe der Katholizismus als Ganzes nach 1945 die Zeichen der Zeit verkannt, allein von katholischem Widerstand gesprochen und ein christlich gebotenes Schuldbekenntnis unterlassen oder sogar Unbequemes einfach verdrängt. Richtig ist allerdings, daß Papst und Bischöfe bei Kriegsende das deutsche Volk einmütig gegen den spektakulären Vorwurf einer generellen „Kollektivschuld“ aus theologisch wie rechtlich zwingenden Gründen in Schutz genommen haben, wobei sie auch an das Verhalten der deutschen Katholiken in den vergangenen Jahren erinnerten. Sie haben dabei nicht von dem aktivpolitischen Widerstand gesprochen, was offensichtlich auch falsch gewesen wäre. Sie haben vielmehr an eine andere, aber ebenfalls wichtige Tatsache erinnert, die jedermann kannte: an die große Treue des damaligen Kirchenvolkes zur überlieferten Glaubenspraxis und Sittenlehre. Dies war nicht politischer Widerstand im engeren Sinne der Wortbedeutung, aber geistig-moralisch Nichtanpassung - trotz allen Drucks: Es war Verweigerung. Es lag also auf einer anderen Ebene, die jedoch von nicht geringer Bedeutung war.

Von dieser Tatsache sprachen die deutschen Bischöfe, wenn es im ersten Fuldaer Hirtenbrief nach dem Kriege (am 23. August 1945) hieß: „Katholisches Volk, wir freuen uns, daß du dich in so weitem Ausmaße von dem Götzendienst der brutalen Macht freigehalten hast. Wir freuen uns, daß so viele unseres Glaubens nie und nimmer ihre Knie vor Baal gebeugt haben. Wir freuen uns, daß diese gottlosen und unmenschlichen Lehren (des Nationalsozialismus) auch weit über den Kreis unserer katholischen Glaubensbrüder hinaus abgelehnt wurden.“ Mit dieser Aussage begründeten sie nicht eine neue Legende, sondern erinnerten an einen Sachverhalt, den damals jeder aus eigenem, unmittelbarem Erleben beurteilen konnte. Aber die Bischöfe wußten auch, daß dies allein nicht die ganze Wahrheit sei. Daher fügten sie hinzu: „Und dennoch: Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechern Vorschub, viele sind selbst Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluß solche Verbrechen hätten verhindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.“

Diese Aussagen von 1945 haben sich in keinem Punkt als revisionsbedürftig erwiesen. Sie können daher davon ausgehen, daß dies auch heute noch Geltung hat wie damals. Daher könnte und sollte eine neuerliche Stellungnahme der deutschen Bischöfe m. E. an die Überlegungen anknüpfen, welche die Deutsche Bischofskonferenz am 27. August 1979 zum 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs publiziert hat (vgl. S. 21). Was dort im Anschluß an die zitierte Fuldaer Erklärung von 1945 zum Thema der unveräußerlichen Rechte des einzelnen und der Völker wie zur Bedeutung der Anerkennung eigener, persönlicher Schuld, auch in der Kirche, gesagt worden ist, hat von seiner Gültigkeit nichts verloren.

Mit verbindlicher Empfehlung
Ew. Eminenz ergebener

Konrad Repgen

Erklärung der deutschen Bischöfe vom 27. August 1979 zum 40. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges

Auch 40 Jahre nach dem 1. September 1939 können wir das schreckliche Geschehen des Zweiten Weltkriegs und seine Folgen nicht vergessen. Unter dem nationalsozialistischen Regime hat Deutschland damals einen Krieg verschuldet, der mehr als 50 Millionen Menschen getötet, unzählige verwundet, der Heimat, der Habe und der Existenz beraubt hat.

Eine weitere bedrückende Folge des Krieges war und ist für einen großen Teil unseres Volkes und anderer Völker der Verlust des Rechtes auf Selbstbestimmung.

Wir stehen unverändert zu dem, was die deutschen Bischöfe am 23. August 1945 gesagt haben:

„Furchtbares ist schon vor dem Krieg in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben, viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selbst Verbrecher geworden. . .“

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind vom ganzen deutschen Volk ungeheuere Anstrengungen unternommen worden, begangenes Unrecht, so weit überhaupt möglich, wiedergutzumachen und beim Wiederaufbau unseres Gemeinwesens wie bei der Wiedereingliederung unseres Volkes in die Völkergemeinschaft aus den Fehlern zu lernen. Wir gedenken dankbar der Versöhnungsbereitschaft vieler Völker, die durch uns Deutsche so schwer gelitten haben.

Insbesondere erinnern wir uns mit Dankbarkeit und Hoffnung an die erfreuliche Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und vielen Völkern, die vor 40 Jahren noch so tief von uns getrennt waren. Der Beginn einer Einigung Europas konnte nur auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens und gemeinsamer Sehnsucht nach Frieden geschehen. Alle Sorgen und Mühen für Europa sind im letzten auch ein Beitrag für den Frieden der Welt. Trotzdem steht immer noch jene Frage drängend vor uns, die besonders von der jungen Generation gestellt wird: „Wie hat es damals zu diesem Krieg kommen können?“

Wohl niemand vermag - auch nach den zeitgeschichtlichen Erkenntnissen der letzten 40 Jahre - darauf eine erschöpfende Antwort zu geben. Wir Bischöfe

wollen hier nur auf zwei fundamentale Tatsachen hinweisen, die mitbestimmend waren für damals; sie haben weittragende Konsequenzen auch heute:

1. Mißachtung der unverletzlichen Rechte des einzelnen und der Völker.
2. Verweigerung persönlicher Mitverantwortung und Leugnung eigener Schuld.

1. Heute kann und muß wiederholt werden, was die deutschen Bischöfe im März 1946 erklärt haben:

„Das nationalsozialistische Reich hat zum sittlichen Niedergang unseres Volkes vielleicht am meisten dadurch beigetragen, daß es das Rechtsempfinden systematisch niedergetreten hat. Es hat alles Recht einseitig aus dem Nutzen des eigenen Volkes und aus dem Willen eines Menschen abgeleitet und kein objektives, letztlich in Gott gegründetes Recht anerkannt. So hat es eine Willkürherrschaft geschaffen, die jedes Recht der Einzelperson, der Familie, der Völker untereinander mit Füßen trat . . .“

Eine auf solchen Grundsätzen aufbauende Politik endet in einer Katastrophe, wie es der Zweite Weltkrieg mit grauenvoller Deutlichkeit gezeigt hat. Jedes politische Handeln - nicht nur in der Gesetzgebung - muß sich gebunden wissen an das Recht des einzelnen, der Familie, der Gesellschaft und der Völker.

Politisches Handeln muß sich am vorgegebenen „guten Recht“ orientieren, aus dem sich verbindliche Normen für das sittliche Handeln des einzelnen und der für das Volk handelnden Politiker ergeben.

Von dieser Grundüberzeugung haben sich die Väter unseres Grundgesetzes leiten lassen. In der Erinnerung an den 1. September 1939 weisen wir erneut auf die in den letzten vier Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren immer wieder dargelegte Sorge hin: Besteht in unserem Volke noch Übereinstimmung in dieser grundlegenden Überzeugung von der Gebundenheit jeglichen politischen Handelns an das Recht des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft, Übereinstimmung auch in den Folgerungen, ohne die eine solche Überzeugung ausgehöhlt würde?

Die bitteren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges haben weltweite Anstrengungen ausgelöst, die Grundrechte des Menschen und der Völker zur Grundlage der nationalen und internationalen Politik zu machen. Viele Deklarationen, Abkommen und Übereinkünfte, noch mehr die in vielen Ländern aufbrechende Menschenrechtsbewegung, bezeugen das. Dennoch werden seit 1945 bis zum heutigen Tag in allen Kontinenten die Menschenrechte grausam verletzt, durch brutale Gewalt und zunehmend auch durch die Verwendung verfeinerter Methoden mißachtet.

2. Der Versuch, die Frage nach dem „Warum“ zu beantworten, muß sich auch der Schuldfrage zuwenden.

Der problematische Begriff einer „Kollektivschuld“ des deutschen Volkes ist mit Recht zurückgewiesen worden, zumal viele unter dem Einsatz von Leben und Freiheit Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben.

Trotzdem bleibt die Mitverantwortung unseres ganzen Volkes am Geschehen bestehen.

Die Schuldfrage stellt sich auch für die Kirche selbst. Wir wissen, daß es auch in der Kirche Schuld gegeben hat. Wir wissen uns verpflichtet zum dauernden Bemühen, die Folgen aus den Irrtümern und Verwirrungen dieser schrecklichen Zeit zu ziehen. Wir öffnen seit Jahren auch der zeitgeschichtlichen Forschung den Zugang zu allen einschlägigen Dokumenten. Nicht nur damals, sondern auch heute laufen wir Gefahr, persönliche Schuld zu überspielen, zu entschuldigen, zu verdrängen. Gerade das aber führt zu noch dichterem Verstrickung und nicht selten zu noch größerer Schuld. Es kommt entscheidend darauf an, Schuld anzuerkennen und vor Gott zu bekennen.

Wir rufen alle Gläubigen und alle Menschen guten Willens auf, in diesen Tagen mit uns für die Opfer des letzten Krieges, aber auch aller blutigen Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart zu beten. Möge Gott den Verantwortlichen in Gesellschaft und Staat die Kraft geben, zu erkennen und zu verwirklichen, daß alles politische Handeln gebunden sein muß an das Recht des einzelnen, der Familie, der Gesellschaft und der Völker. Möge uns Gott unsere persönliche Verantwortung und Schuld begreifen lassen, aber auch den Weg innerer Umkehr in Jesus Christus eröffnen.

Würzburg, 23. 8. 1979

Veröffentlichungen der Kommission
für Zeitgeschichte zum Thema
„Kirche und Nationalsozialismus“

Die Veröffentlichungen erscheinen in zwei Reihen: Reihe A enthält „Quellen“, u. a. Aktenpublikationen, Reihe B monographische Darstellungen einzelner Sachthemen. In der folgenden Übersicht sind die Bände thematisch geordnet.

Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1965-1983

1. Deutsch-Vatikanische Beziehungen/Konkordatsfragen 1933-1945

- Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. v. Alfons Kupper, 1969, XLV u. 537 S.
- Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933, hrsg. v. Ludwig Volk, 1969, XXXIII u. 386 S.
- Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, 1972, XXVII u. 266 S.
- Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung 1933-1945, 3 Bde., hrsg. v. Dieter Albrecht, 1965, 1969 und 1980, I: XXVII u. 459 S.; II: XXVII u. 277 S.; III: XCVIII u. 862S.
- Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944, hrsg. v. Burkhard Schneider, 1966, XLVI u. 381 S.
- Dieter Golombek, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats 1929, 1970, XXIV u. 135 S.
- Heinz Mussinghoff, Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche, 1979, XLVI u. 546 S.

2. Die Haltung der deutschen Bischöfe

- Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, 6 Bde., Bde. I-III hrsg. v. Bernhard Stasiewski; Bde. IV-VI hrsg. v. Ludwig Volk, I: 1933-1934, 1968, LII u. 969 S.; II: 1934-1935, 1976, XLVIII u. 505 S.; III: 1935-1936, 1979, LII u. 588 S.; IV: 1936-1939, 1981, XXVII u. 864 S.; V; 1940-1942, 1983, ca. 1150 S.; VI: 1943-1945, i. Vorb.
- Akten Kardinals Michael von Faulhaber 1917-1945, 2 Bde., hrsg. v. Ludwig Volk, 1975 u. 1978, I; XCVI u. 952 S.; II: XXXVI u. 1176 S.
- Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938-1945, hrsg. v. Paul Kopf u. Max Miller, 1972, XXXV u. 386 S.

- Walter Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935-1943, hrsg. v. Ulrich von Hehl, 1979, XLII u. 310 S.
- Martin Höllen, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker, 1981, XXVII u. 160 S.

3. Das Kirchenvolk in den geheimen Lageberichten des NS-Regimes

- Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944, hrsg. v. Heinz Boberach, 1971, XLIII u. 1021 S.
- Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933-1943, 7 Bde., Bde. I-III, VII hrsg. v. Helmut Witetschek, Bd. IV hrsg. v. Walter Ziegler, Bd. V hrsg. v. Helmut Prantl, Bd. VI hrsg. v. Klaus Wittstadt.
I: Reg.-Bez. Oberbayern, 1966, XXVII u. 395 S.;
II: Reg.-Bez. Ober- und Mittelfranken, 1967, XXXV u. 527 S.;
III: Reg.-Bez. Schwaben, 1971, XXIV u. 285 S.;
IV: Reg.-Bez. Niederbayern und Oberpfalz, 1973, XLIV u. 415 S.;
V: Reg.-Bez. Pfalz, 1977, LXVIII u. 346 S.;
VI: Reg.-Bez. Unterfranken, 1981, LVI u. 268 S.;
VII: Erg.-Bd. Reg.-Bez. Oberbayern, Ober- u. Mittelfranken, Schwaben, 1981, XVII u. 80 S.

4. Der Kampf gegen das katholische Verbände- und Pressewesen

- Klaus Gotto, Die Wochenzeitung Junge Front/Michael, 1970, XXIV u. 250 S.
- Barbara Schellenberger, Katholische Jugend und Drittes Reich, 1975, XXVII u. 202 S.
- Heinrich Küppers, Der Katholische Lehrerverband in der Übergangszeit von der Weimarer Republik zur Hitlerdiktatur, 1975, XXX u. 202 S.
- Jürgen Aretz, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus, 1979, XXX u. 258 S.
- Heinz-Albert Raem, Katholischer Gesellenverein und Deutsche Kolpingsfamilie in der Ära des Nationalsozialismus, 1982, XXVII u. 264 S.

5. Regionale Untersuchungen und Einzelaspekte des Kirchenkampfes

- Ludwig Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus, 1965, XXII u. 216 S.

- Ulrich von Hehl, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln 1933-1945*, 1977, XXX u. 265 S.
- Hans Günter Hockerts, *Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937*, 1971, XXV u. 224 S.
- Raimund Baumgärtner, *Weltanschauungskampf im Dritten Reich*, 1977, XXXII u. 276 S.
- Joachim Maier, *Schulkampf in Baden 1933-1945*, 1983, XXXI u. ca. 280 S.
- Klaus J. Volkmann, *Die Rechtsprechung staatlicher Gerichte in Kirchensachen 1933-1945*, 1978, XL u. 246 S.

6. Katholische Emigration 1933-1945

- *Deutsche Briefe 1934-1938*, 2 Bde., hrsg. v. Heinz Hürten, 1969, LI u. 1186 S.
- Heinz Hürten, Waldemar Gurian, 1972, XXV u. 182 S.
- Friedrich Muckermann, *Im Kampf zwischen zwei Epochen*, hrsg. v. Nikolaus Junk, 1974, XVIII u. 667 S.
- Rudolf Ebneith, *Die österreichische Wochenschrift „Der christliche Ständestaat“*, 1976, XXVIII u. 271 S.

7. Politischer Katholizismus bis 1933

- Georg Schoelen, *Bibliographisch-historisches Handbuch des Volksvereins für das katholische Deutschland*, 1982, 624 S.
- Johannes Schauff, *Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, hrsg. v. Rudolf Morsey, 1975, X u. 214 S.
- *Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926-1933*, hrsg. v. Rudolf Morsey, 1969, II u. 690 S.
- *Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei 1920-1925*, hrsg. v. Rudolf Morsey und Karsten Ruppert, 1981, XLI u. 714 S.
- Oswald Wachtling, *Joseph Joos - Journalist, Arbeiterführer, Parlamentarier*, 1974, XXVII u. 179 S.
- Heinrich Brauns, *Katholische Sozialpolitik im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Hubert Mockenhaupt, 1976, VIII u. 212 S.
- Josef Hofmann, *Journalist in Republik, Diktatur und Besatzungszeit*, hrsg. v. Rudolf Morsey, 1977, 236 S.

- Herbert Hömig, Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik, 1979, XLVIII u. 340 S.
- Heinz Blankenberg, Politischer Katholizismus in Frankfurt am Main 1918-1933, 1981, XXI u. 317 S.

8. Außerhalb der Veröffentlichungsreihe sind erschienen:

- Dokumentenverzeichnis 1933-1945. Verzeichnis der in den Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte ganz oder in Auszügen gedruckten Dokumente zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus, 2 Bde., 1980, 1100 S.
- Dieter Albrecht (Hrsg.), Katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Aufsatzsammlung, Mainz 1976, 272 S., Topos-Taschenbuch Nr. 45.
- Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, 155 S., Topos-Taschenbuch Nr. 96. (Überarbeitete und erweiterte Neuauflage unter dem Titel „Die Katholiken und das Dritte Reich“ i. Vorb.) ISBN-Nr. 3-7867-1052 (= ISBN-Nr. der Neuauflage).